

Christine Altemark

Wahrnehmung von Online-Musikrechten im Europäischen Wirtschaftsraum

Unter besonderer Berücksichtigung
des Systems der Rechtewahrnehmung
seit der Empfehlung der Kommission
vom 18. Oktober 2005

Schriftenreihe zum Urheber-
und Kunstrecht

11



PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Einleitung

Gegenstand der Untersuchung ist die Wahrnehmung von Online-Musikrechten im EWR unter besonderer Berücksichtigung des Systems der Rechtewahrnehmung, das sich seit der Empfehlung der Kommission vom 18.10.2005 entwickelt hat. Musik hat nicht nur aus kulturellen Erwägungen eine besondere Stellung in Europa inne. Sie ist auch als Wirtschaftsgut bedeutsam. In Europa werden ca. fünf bis sieben Prozent des Bruttoinlandprodukts durch Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet, welche urheberrechtlich geschützt sind.¹ Über drei Prozent aller Erwerbstätigen sind im Bereich der Urheberrechtsindustrie beschäftigt. Damit ist das Urheberrecht als Wirtschaftssektor doppelt so groß wie die Automobilbranche.² Der Musikmarkt in Europa wird von Großbritannien, Deutschland und Frankreich angeführt³. In Deutschland hat der Bereich der Musikindustrie im Jahre 2008 mit 63 Mrd. zur Bruttowertschöpfung beigetragen. Damit lag dieser Bereich in Deutschland noch vor der chemischen Industrie.⁴ Dabei macht der digitale Musikverkauf einen immer größeren Teil des Musikverkaufs insgesamt aus und wächst stetig. So lagen die Umsatzanteile der Musikkäufe über das Internet im Jahre 2009 bei ca. 30 Prozent, wohingegen sie 2002 noch bei ca. neun Prozent lagen.⁵ Für die Wertschöpfung essentiell ist dabei die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften, welche die Rechte der Künstler und Verlage wahrnehmen. So hat die GEMA für Rechteinhaber weltweit Erlöse in Höhe von 841 Millionen Euro erwirtschaftet und 713 Mio. Euro an ihre Mitglieder und die anderen Rechteinhaber ausgeschüttet.⁶

Die Wahrnehmung von Online-Musikrechten im EWR unterliegt einer rasanten Entwicklung. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf unterschiedliche Faktoren. Das System der Verwertungsgesellschaften stößt im Online-Bereich, der sich insbesondere durch Deterritorialisierung auszeichnet, an seine Grenzen.

1 EP, Entwurf einer Entschließung v. 7.11.2006 zur Empfehlung der Kommission vom 18. Mai 2005 für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, die für legale Online-Musikdienste benötigt werden (2006/2008(INI)).

2 Single Market News 37, Mai 2005, Spezial Dossier, S. 11.

3 Jahreswirtschaftsbericht 2009 des BVMI, S. 56 Abbildung 29.

4 Angaben des BVMI, abrufbar unter: www.musikindustrie.de/musik_wirtschaft/ (letzter Abruf am 24.1.2011).

5 Jahreswirtschaftsbericht 2009 des BVMI, S. 9.

6 GEMA-Jahrbuch 2010/2011, S. 34.

Nicht nur die fortschreitende Technik, sondern auch die politischen Entwicklungen innerhalb Europas spielen dabei eine Rolle. So hat die Empfehlung der Europäischen Kommission vom 18. Oktober 2005⁷ die Diskussion rund um die europaweite Wahrnehmung von Online-Musikrechten angefacht. Diese möchte vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen und verfolgt einen wettbewerbsrechtlichen Lösungsansatz. Da im Bereich der Rechtewahrnehmung von Musikrechten jedoch auch kulturelle und soziale Aspekte zu berücksichtigen sind und ein gerechter Ausgleich der Interessen der beteiligten Parteien fraglich ist, stößt diese Empfehlung auf Kritik, nicht nur von Seiten des Europäischen Parlaments. Die Empfehlung der Kommission, die das ursprüngliche Konzept der Rechtewahrnehmung der Verwertungsgesellschaften in Europa infrage stellt, hat dabei den Anstoß für die Gründung von Initiativen gelegt, welche nun Rechtewahrnehmung betreiben.

Die Rechtewahrnehmung durch diese Initiativen nimmt diese Arbeit in den Blick. Grundlage für die Darstellung des Systems der Rechtewahrnehmung seit der Empfehlung ist die Herausarbeitung der Grundlagen der Verwertung von Online-Musik und der Rechtewahrnehmung. Diese sollen im ersten Kapitel dargestellt werden. Hier wird erörtert, wie Musik online genutzt wird, also welche Formen der Nutzung es gibt, welche Rechte betroffen sind und welche Parteien an der Verwertung eines Musikstückes beteiligt sind. Sodann werden die Formen der Rechtewahrnehmung erörtert. Das Recht der Verwertungsgesellschaften wird im nächsten Teil erläutert bevor auf die kulturellen und sozialen Gesichtspunkte der Rechtewahrnehmung eingegangen wird. Insbesondere im Bereich der Online-Musik werden dabei territoriale Grenzen überschritten. Daher werden abschließend mögliche kollisionsrechtliche Problemfelder aufgegriffen.

Im zweiten Kapitel wird die Rechtewahrnehmung im EWR dargestellt. Hier stellt sich die Frage, ob und wie Verwertungsgesellschaften europaweit agieren und miteinander vernetzt sind. Traditionell wird die europaweite Zusammenarbeit durch Gegenseitigkeitsverträge realisiert. Im Bereich der Online-Musik besteht ein Bedürfnis nach Mehrgebietslizenzen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, wurden für den Online-Bereich spezielle Gegenseitigkeitsvereinbarungen getroffen. Entscheidend beeinflusst wurde die europaweite Rechtewahrnehmung dabei insbesondere von der Empfehlung der Kommission und von dem CISAC-Verfahren⁸. Der Erörterung der Entwicklung der Rechtewahrnehmung

7 Kommission, Empfehlung vom 18. Mai 2005 für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, die für legale Online-Musikdienste benötigt werden (2005/737/EG), ABl. L 276/54 v. 21.10.2005 (im Folgenden: Empfehlung); Berichtigung, ABl. L 284/10 v. 27.10.2005.

8 Siehe unten Kap. 2, B.IV.

im Online-Bereich schließt sich die Darstellung des Systems an, welches auf diesen Entwicklungen beruht. Hier werden die Initiativen dargestellt, über die Rechtewahrnehmung stattfindet. Sodann werden fünf Modelle der Rechtewahrnehmung herausgearbeitet. Auf diese Modelle bezieht sich die Darstellung der wesentlichen Fragestellungen rechtlicher und praktischer Art. Abschließend wird untersucht, wie sich das System der Rechtewahrnehmung auf die an der Verwertung von Online-Musik Beteiligten und auf die kulturelle Vielfalt in Europa auswirkt.